

# **Budget 2019**

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

**an die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt  
vom 28. November 2018**

Herr Präsident  
Frau Statthalterin  
Liebe Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Budgetvorlage für das Jahr 2019 in drei Sitzungen eingehend überprüft und legt Ihnen als Ergebnis ihrer Beratungen folgenden Bericht vor:

### **I. Steuersatz**

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag I.1. des Kirchenrates, den Steuersatz auch für das Jahr 2019 auf 8% der kantonalen Einkommenssteuer zu belassen.

### **II. Finanzhaushalt**

Das Budget für das Jahr 2019 sieht einen hohen Fehlbetrag von CHF 2'620'000 vor. Im Finanzplan waren nur CHF 1.8 Mio vorgesehen, aber seit zwei Jahren sind wiederkehrend deutlich weniger Steuereinnahmen als geplant zu verzeichnen.

Trotz der erstmals eingeplanten Ausschüttung aus der BVV von CHF 1 Mio muss der budgetierte Fehlbetrag mit weiteren Mitteln aufgefangen werden. Der Kirchenrat beurteilt diese Situation folgendermassen: Bei einer Verwendung aus der Defizitreserve von maximal CHF 1.65 Mio verbleibt ein Restbetrag, der wiederum aus der BVV ausgeglichen werden muss. Da die Defizitreserven gemäss Finanzplanung ab 2020 nicht mehr abnehmen sollen, stellt sich die Frage, in welchem Ausmass jeweils Mittel aus der BVV zur Verfügung gestellt werden sollen. Für die Zukunft werden ausserdem die Drittmittel immer wichtiger und entscheidend für die Grösse und Breite der Tätigkeiten der ERK Basel-Stadt.

### **III. Bemerkungen**

#### **1. Entwicklung des Ertrags bei Kirchensteuern**

Das Budget 2019 (Seite III. 1) sieht diesmal eine deutliche Senkung des Ertrags bei Kirchensteuern vor (-9.9%). Es können mehrere Gründe analysiert werden, die diese Entwicklung erklären helfen:

- Wegfall hoher Steuereinkommen durch Todesfälle und Vermögensumschichtungen
- Veränderungen der Einkommenshöhe
- Steuersenkungen
- Rückstand bei den Veranlagungen seitens des Kantons
- Entgangene Steuer bei Wegzug und Nichtkompensation bei Zuzug
- Entgangene Steuer bei Tod und Nichtkompensation der jungen Steuerpflichtigen
- Mitgliederrückgang

Die Problematik der „weltlichen“ Steuersenkungen kann in Bezug auf das Steuersubstrat der ERK Basel-Stadt generell relativiert werden. Allfällige Steuersenkungen sind auch per 2019 nicht zu erwarten.

Sowohl die GPK wie die Kirchenverwaltung haben die Relation zwischen Steuererträgen und Drittfinanzierung untersucht. Je nach Berechnung liegt dieser Anteil bei rund 65% oder 71%. Im

Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung von Jahresbericht und Jahresrechnung per 2019 kann diese Aussage besser ausgewiesen werden.

## **2. Ertrag aus Dienstleistungen**

Die BVV übernimmt ab 1.1.19 im Auftragsverhältnis die Liegenschaftsbuchhaltung der ERK BS gegen ein geringes Entgelt. Die Buchhalterin (50 % Anstellung) geht von der Verwaltung über an die BVV. Sie führt neben der Liegenschaftsbuchhaltung auch vier Buchhaltungen im Mandatsverhältnis. Die Buchhaltungen werden neu in der BVV geführt und der Ertrag dafür geht neu an die BVV. Mit dieser Lösung gehen einerseits die Einnahmen um knapp 24% (Seite II. 3) zurück, andererseits kann die Kirche deutlich mehr im Bereich Personalkosten der Verwaltung einsparen.

## **3. Löhne und Gehälter Angestellte**

Die Darstellung auf Seite II. 5 zeigt einen Wechsel in der Zusammenfassung diverser Personalkategorien an. Er steht im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen an die Globalbudgetierung der Kirchgemeinden. So besteht bei den neuen Personalkategorien eine kleinere Bandbreite der Durchschnittslöhne, was eine bessere Genauigkeit der Planungen ab 2020 ermöglicht.

Konkret betroffen von dieser Umstellung sind einerseits die „Kantonalkirchlichen Ämter“, die neu in die Kategorie Pfarrpersonen oder in die Kategorie Sekretariat umgeteilt sind. So ist die markante Erhöhung bei „Gemeindepfarrer & -Pfarrerinnen“ (+36.8%) entstanden. Andererseits wird die „Leitung und Verwaltung“ neu in der Kategorie „Löhne Geschäftsleitung und Assistenz“ geführt.

## **4. Diverser Personalaufwand**

Die Löhne von Dritten (Seite II. 5) sind erhöht (+34.8%) wegen der Bruttodarstellung der Kostenstelle 9000 ff. Die Unterstellung unter die Mehrwertsteuer bedingt, dass alle Erträge brutto dargestellt werden, also Personalaufwand resp. Lohn von Dritten gegenüber Ertrag von Dritten (vgl. Seite II. 2. Erhaltene Beiträge für Löhne & Unterstützungen).

## **5. Verwaltungsaufwand (ohne IT)**

Die Erhöhung (+36.5%) resultiert aus dem Projekt „Einzug Steuern“ (Seite II.6), welches mit CHF 230'000 neu budgetiert wird. Die Realisierung des Projektes ist aber abhängig von einem Finanz-Entscheid des Grossen Rates (siehe Ratschlag 1327 betreffend Totalrevision der Steuerordnung).

## **6. Liegenschaftserträge**

Die Liegenschaftserträge (Seite II. 12) sind insgesamt deutlich zurückgegangen (-13.2%). Die Gründe sind einerseits die Übertragung weiterer 4 Liegenschaften an die BVV (RS 1314) und andererseits Veränderungen bei der Eglise française (Amtswohnung) und bei der Theodorskirche (Untermieter).

## **7. Gebäudekosten**

Die Gebäudekosten bewegen sich im Teilbereich „Bauvorhaben & Gebäudeunterhalt“ (Seite II. 13-18) wie immer bei rund CHF 2 Mio. Besonders ins Gewicht fällt der Neubau Kirche Bettingen (Seite II. 17), der gemäss Ratschlag 1329 mit CHF 200'000 finanziert werden soll. Dieses Bauvorhaben erklärt die Erhöhung der Gebäudekosten der Kirchgemeinden (Seite III. 3) um 23.4%.

## **8. Basler Stiftung für Diakonie**

Die Stiftung besteht aus rund zehn Fonds, die durch teilweise ökumenisch zusammengesetzte Kuratorien geführt werden. Die Mittel werden durch diverse, teilweise kirchennahe Spenden gespiesen.

Im Budget 2019 (Seite III. 4-11) sind diverse Beiträge an die ERK (Unterricht, Ausbildung, Sonntagszimmer) vorgesehen.

Die Aufsicht übt die kantonale Stiftungsaufsicht aus.

## 9. Diverses

Auf unsere Anfragen zu den folgenden Themen erhielten wir zufriedenstellende schriftliche und mündliche Auskünfte.

Seite	Position	Erhaltene Auskünfte über
II. 2	Erhaltene Beiträge für Löhne & Unterstützungen	Diverse Erhöhungen und Reduktionen, Kostenstellen 9000 ff. wegen Bruttodarstellung
II. 5	Personalaufwand / Löhne und Gehälter Angestellte	Reduktionen bei Sigristen und Sigristinnen und bei Organisten und Organistinnen
II. 5	Übriger Personalaufwand / Nebenkosten & Weiterbildung	Prävention sexueller Ausbeutung
II. 6	Übersicht Sachaufwand / Sachversicherungen	Anpassung der Sachversicherungskosten wegen Erhöhungen 2017 und auch 2018
II. 7	Übersicht Beiträge mit Zweckbindung	Reduktion Kirchenmusik wegen Wegfall Jugendchorfestival (nur alle 2 Jahre)
II. 7	Übersicht Beiträge mit Zweckbindung	Reduktion einmalige Beiträge auf Projekt „Nacht des Glaubens“
III. 1	VERWALTUNGS-RECHNUNG NACH FUNKTIONEN / ERTRAG	Reduktion und Umlageverfahren bei den Kalkulatorischen Mieten
III. 1	VERWALTUNGS-RECHNUNG NACH FUNKTIONEN / ERTRAG	Ertrag flüssige Mittel und Wertschriften

## IV. Bericht 1324 des Kirchenrates zur Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2019

Die Verwendung von Schwerpunktmitteln wird letztmals mit dem Budget 2019 in dieser Form vorgelegt. Im Anhang sind die im Budget nicht direkt ersichtlichen Beträge aufgeführt. Die GPK stellt einerseits zustimmend fest, dass nicht der volle Betrag von CHF 200'000 budgetiert wird, andererseits fallen diverse Ausgaben für Rückstellungen auf (2.3. Reformierte Medien, 2.4 Nacht des Glaubens, 2.5 Fiscus antistitialis, 2.6 BAS Rechtsberatungsstelle). Da die Beträge nicht hoch genug sind um das negative Jahresergebnis allenfalls zu mildern, kann deren Budgetierung im Zusammenhang mit dem Systemwechsel mit Fördermitteln ab 2020 gutgeheissen werden.

### Diverses

Auf unsere Anfragen zu den folgenden Themen erhielten wir zufriedenstellende schriftliche und mündliche Auskünfte.

Seite	Position	Erhaltene Auskünfte über
2 – 3	2.3 Reformierte Medien, evangelischer Mediendienst	Verhandlung mit dem SEK wegen Einstufung beim Beitragsschlüssel oder Reduktion via Neuberechnung per 2020
3	2.4 Nacht des Glaubens	Planung und Turnus des Grossanlasses
5	2.6 BAS Rechtsberatungsstelle	Übergangslösung wegen Verzögerung bei der Nationalen Rechtsberatungsstelle

## **V. Ratschlag 1328 Umsetzung des Vorsorgekonzepts 2020 für die Personalversicherungskasse der ERK des Kantons Basel-Stadt**

In der Ausgangslage wird erwähnt, dass eine Schwankungsreserve von CHF 9.3 Mio. besteht, entsprechend einem Drittel des Sollwertes. Laut Auskunft des Kirchenrates sollte diese Reserve rund CHF 30 Mio. betragen, womit der Sollwert auf rund 20 % der Bilanzsumme beziffert wird. Bei nur teilweise geäußelter Schwankungsreserve stellt sich die Frage, ob der Stiftungsrat die Risiken reduzieren sollte, weil die Kasse (auf Grund statistikbasierter Berechnungen) nicht ausreichend in der Lage ist, mögliche Verluste selbst ausgleichen zu können (oder aus welchem Grund bewusst darauf verzichtet wird). Teilweise entschärft wird die Situation durch den Deckungsgrad von über 106.4%.

## **VI. Zukunft der Liegenschaft an der Florastr. 12**

Die GPK hat vom Schreiben der Freiplatzaktion Basel an die Mitglieder der Synode Kenntnis genommen. Die GPK teilt mit dem KR die Haltung, dass der direkte Ansprechpartner hier die BVV ist. Im neuen Projekt ist weiterhin eine Vermietung geplant, für welche sich auch die Freiplatzaktion bewerben kann.

## **VII. Antrag**

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission beantragen Ihnen als Ergebnis ihrer Beratungen einstimmig, auf die Budgetvorlage 2019 einzutreten und dem Beschlussantrag des Kirchenrates auf Seite I.2 zuzustimmen.

Basel, 12. November 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Christian Vontobel, Präsident